



Wichtige Informationen - Eidg. Feldschiessen 2025

- Das Eidg. Feldschiessen kann gemäss den Vorgaben des Schweizer Schiesssport Verbandes vorgeschossen werden.
- Neben dem Hauptwochenende vom 23. Mai bis 25. Mai 2025 kann das Feldschiessen bis zum 31. August 2025 angeboten werden.
- **Neu** darf das Feldschiessen ab dem **1. Obligatorischen** kombiniert angeboten werden.
- Resultate **nach dem 25. Mai 2025** sind **nicht mehr** Stapfermedaillen, Gottfried Keller-Plakette, etc. berechtigt.
- Die neue FSA-Version ist ab März 2025 verfügbar. Es muss unbedingt die neue Version verwendet werden. www.indoorswiss.ch
- Für die Teilnehmerabfrage muss auf dem Schiessplatz **immer** eine Person mit ihrem SAT-Login angemeldet sein.
- Es funktionieren nur SAT-Logins, die eine Rolle «**SSV Schiesskomptabilität lokale Betreiber**» besitzen. Diese Rolle muss pro Login (also pro Benutzer) mittels Formular beantragt werden.
- Für die Teilnehmerabfrage in FSA reicht es aus, wenn die Rolle «**SSV Schiesskomptabilität lokale Betreiber**» nur bei einem der Vereine des Schiessplatzes vorhanden ist. Für die Resultatmeldung muss die Rolle jedoch zwingend bei dem Verein vorhanden sein, für welchen die Resultate gemeldet werden.
- Das Feldschiessen muss am **25. Mai 2025** unbedingt **abgerechnet** werden, inkl. Upload Feldschiessenportal (Schiessplatz abschliessen) und Versand der Statistik aus FSA per E-Mail.
- Die **überzähligen Kranzabzeichen** müssen bis zum **25. August 2025 zurückgeschoben** sein.
- Die Anerkennungskarten können im September 2025 abgerechnet werden.
- Resultate der Schützinnen und Schützen welche das Feldschiessen nach dem 25. Mai 2025 absolvieren, müssen nur noch in der SATadmin erfasst werden.

Das Feldschiessen muss bis am **25. Mai 2025 13:30 Uhr** abgerechnet werden.
Der Schiessplatz muss im Feldschiessenportal abgeschlossen sein!